

Sitzungsvorlage Nr. 338/2019

Verkehrsausschuss

am 26.06.2019



Verband Region
Stuttgart

05.06.2019 - VA-33819.docx

470 - VA-Ö - 338/2019

zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

Zu Tagesordnungspunkt 3

S-Bahn - ÖPNV – Gestaltung der Stationen und Barrierefreiheit u.a. Antrag der FDP-Fraktion vom 20.10.2018

Mit Beschluss der Regionalversammlung vom 05.12.2018 wird dem in Anlage 1 angeführten Antrag der FDP nicht zugestimmt. Alternativ beschließt das Gremium, dass die Möglichkeiten zur Ergänzung von durch die Bahn bundesweit vorgegebenen Beschilderungen mit den Bahnunternehmen erörtert und die Ergebnisse im Ausschuss vorgestellt werden.

I. Sachvortrag

Der Verband Region Stuttgart hat als Aufgabenträger für die S-Bahn ausschließlich eine vertragliche Beziehung zu DB Regio als sogenanntem Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und aktuellem Betreiber der S-Bahn, aber nicht zu dem Infrastrukturbetreiber etwa der Bahnhöfe und Haltepunkte DB Station&Service AG. Die Verbindung zwischen dem EVU und der Region zeigt sich, in Abstimmung mit DB Regio, durch das Logo der Region Stuttgart auf den Türen- bzw. Seitenflächen der S-Bahnen. Für Reisende genauso wie für regelmäßige Pendler wird so in dezenter und doch durchgängiger Form die Einbindung der Region in den Schienenpersonennahverkehr im Ballungsraum sichtbar.

Natürlich hat auch die Kommune, in der der jeweilige Bahnhof liegt, oft ein Interesse zusätzlich zum Stationsnamen, der häufig mit dem Namen der Kommune identisch ist, knapp und prägnant über ihre Besonderheiten und die Merkmale der Umgebung zu informieren. Allerdings ist gerade im Bahnhofsinneren und dort vor allem an den Bahnsteigen die Auswahl an „freien Flächen“ sehr begrenzt. Neben sinnvoller und notwendiger Information konkurriert klassische Werbung im Bahnhof um die Aufmerksamkeit der an- und abreisenden Fahrgäste. Werbeflächen werden nach Möglichkeit vermarktet, denn so können mit den Einnahmen zumindest anteilig die Kosten des Bahnhofsunterhalts gedeckt werden. Zur einfacheren und schnellen Unterscheidung für die Reisenden sind Informationstafeln und Werbeformate am Bahnsteig und im Bahnhofsinneren daher seit vielen Jahren festgelegt auf bestimmte Größen und Formate. Hier gilt es daher zu differenzieren zwischen der begrenzten Möglichkeit von Zusatzwerbung am Bahnsteig und dem relativ offenen Angebot auf der Außenseite des Bahnhofs bzw. am Bahnhofsvorplatz.

- Als einen bewährten und gut eingeführten Standard bietet DB Station&Service AG den Kommunen am Bahnsteig auf Wunsch ein weißes Zusatzschild direkt über oder unter dem (blauen) Bahnhofschild, meist in gleicher Breite aber etwas geringerer Höhe: zum Beispiel mit dem Text „Messe- und Kongressstadt“ für Frankfurt am Main oder „Internationale Messestadt“ für Nürnberg.

- Vielfältiger und zugleich einfacher stellt sich die Situation außerhalb des Bahnhofsgebäudes dar. Falls geeignete Wand- und Aufstellflächen nicht schon sowieso im Besitz der Kommune sind, kooperiert das

jeweilige Bahnhofsmanagement von DB Station&Service auf Anfrage nach ihrer Aussage gern mit den kommunalen Partnern und stellt bei Bedarf dafür geeignete Flächen an der Bahnhofsaußenseite oder am Bahnhofsvorplatz zur Verfügung. Einzelheiten und gegenseitige Verpflichtungen aber auch die Verkehrssicherungspflicht werden durch einen Gestattungsvertrag geregelt. Während schon viele Kommunen die Möglichkeiten und Chancen einer solchen „Visitenkarte Bahnhofsvorplatz“ erkannt haben und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch wahrnehmen, ist die individuelle Ausgestaltung fast so vielseitig wie die Unterschiede der einzelnen Kommunen zueinander. Verkehrliche, touristische, geschichtliche aber auch landschaftsbezogene, architektonische oder künstlerische Informationen und Merkmale der Kommune und der näheren Umgebung werden hier beispielsweise in einer Vitrine, in einem Wandbild oder auch dreidimensional dargestellt und aufgezeigt. Alles zusammen ist das somit „Werbung und Information“ – in eigener Sache und Verantwortung der Kommunen. Anschauliche Beispiele aus der Region Stuttgart die in jüngerer Zeit realisiert wurden, findet man in Renningen oder Winnenden.

Ein weiteres aktuelles Modell der gemeinsamen Information von Kommunen, Mobilitätsanbietern, dem Verkehrsverbund und der Region am Bahnhofsvorplatz sind die neuen regionalen Mobilitätspunkte.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über die Ergänzungsmöglichkeit des Bahnhofsschildes als bundesweit einheitlicher Beschilderung sowie dem von den Kommunen in eigener Verantwortung übernommenen Bereich der Ausstattung des Bahnhofsvorplatzes mit weiteren Informationen zur Kenntnis.
2. Der Antrag der FDP-Fraktion vom 20.10.2018 wird für erledigt erklärt.